

(Eingangsstempel)

Beiblatt zur Anmeldung bei mehreren Wohnungen

Im Beiblatt sind nur Wohnungen im Bundesgebiet aufzuführen. Der nebenstehende Gesetzestext (Art. 16 des Bayer. Meldegesetzes) richtet sich an Einwohner mit mehreren Wohnungen. Sie haben danach unter Berücksichtigung der Merkmale im Absatz 2 der Meldebehörde mitzuteilen, welche der Wohnungen Ihre Hauptwohnung ist.

Beachten Sie bitte auch die Mitteilungspflicht (Abs. 4) gegenüber der Meldebehörde, wenn als Folge geänderter persönlicher Verhältnisse die Merkmale der Hauptwohnung auf eine andere Wohnung zutreffen. Die Meldebehörde hält entsprechende Vordrucke bereit. Im Falle der Aufgabe einer Haupt- oder Nebenwohnung melden Sie sich bei der zuständigen Meldebehörde ab.

Für Personen, die weitere oder andere Wohnungen benutzen, sowie für Personen mit unterschiedlichen Haupt- und Nebenwohnungen ist ein eigenes Beiblatt auszufüllen.

Art. 16 des Bayerischen Meldegesetzes lautet:

„Mehrere Wohnungen

(1) Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung.

(2) Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners.

Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten. Hauptwohnung eines Behinderten, der in einer Behinderteneinrichtung untergebracht ist, bleibt auf Antrag des Behinderten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres die Wohnung nach Satz 3. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

(3) Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners.

(4) Der Einwohner hat bei jeder An- oder Abmeldung mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen er hat und welche Wohnung seine Hauptwohnung ist. Er hat der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung jede Änderung der Hauptwohnung mitzuteilen.“

Diese Daten werden aufgrund von Art. 13, 16 und 18 des Bayer. Meldegesetzes erhoben.

Zutreffendes bitte so ankreuzen oder ausfüllen.

Lfd. Nr.:	Familienname:	Vornamen:
1		
2		
3		
4		

Die **bisherige Hauptwohnung** wird beibehalten? nein ja Falls ja, als Haupt- Neben- ab:

1. **Weitere Wohnung** (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis)

Die Wohnung wird beibehalten als Haupt- Neben- Die Wohnung wird seit/ab:

2. **Weitere Wohnung** (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis)

Die Wohnung wird beibehalten als Haupt- Neben- Die Wohnung wird seit/ab:

Von welcher Wohnung aus gehen Sie oder die mitangemeldeten Personen einer Erwerbstätigkeit/Ausbildung nach? (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort)

Ort, Datum: Unterschrift eines Meldepflichtigen:

Bitte nicht ausfüllen!

Lfd. Nr.:	Gemeindeschlüssel Zuzugsgemeinde:	Herkunftsgemeinde:	Merkmale zur Person:						
			Geschlecht	Familienstand	Erwerbstätig	Geburtsjahr	Religion	Staatsangehörigkeit	
1									
2									
3									
4									

Verteiler:
Blatt 1: Original an zuständige Meldebehörde
Blatt 2: Landesamt f. Statistik u. Datenverarbeitung
Blatt 3: Gemeinde der weiteren Wohnung
Blatt 4: verbleibt beim Meldepflichtigen

1 SM

nach amtl. Muster 2

Nr. 1503.06 - 8/O - Anmeldung bei der Meldebehörde; Beiblatt bei mehreren Wohnungen

Carl Link Verlag / Deutscher Kommunal-Verlag Kronach · München · Bonn · Potsdam